

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Beschaffung durch die Allgemeine Beschaffungsstelle des BZSt

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Recht aufzuklären und unseren Informationspflichten (Artikel 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie über die E-Mail-Adresse

Datenschutz@bzst.bund.de

2. - Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur -

Vertragsanbahnung bzw. zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten. -

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages

hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen des BZSt oder Dritten. -

Beispiele: -

- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts
- Maßnahmen zur Behörden- und Risikosteuerung sowie zur Weiterentwicklung von behördeninternen Vorgängen und Leistungen (z.B. Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse sowie Statistikzwecke)
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des BZSt
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Durchführung einer Eignungsprüfung.

3. - Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Personenbezogene Daten erhebt, speichert, verarbeitet oder nutzt die Allgemeine Beschaffungsstelle nur im gesetzlich zulässigen Rahmen oder wenn Sie als Nutzer ausdrücklich eingewilligt haben.

Gesetzlich zulässig ist unter anderem die Erhebung, Speicherung und Nutzung von Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten) oder die die Inanspruchnahme von Diensten oder deren Abrechnung ermöglichen (Nutzungs- und Abrechnungsdaten).

Einzelne Rechtsgrundlagen:

- Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich, dessen Vertragspartei die betroffene Partei ist (Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO),
- Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO),
- Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Buchst. c DSGVO) oder
- Verarbeitung im Rahmen einer Interessenabwägung (Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO).

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4. - Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Welche personenbezogenen Daten für die Vertragsbeziehung erforderlich sind, hängt vom Einzelfall ab. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (z.B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungs- und Rechnungsdaten), Daten aus der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, Informationen über Ihre finanzielle Situation (Bonitätsdaten), Dokumentationsdaten (z.B. Besprechungsprotokolle), Registerdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein. Im Einzelfall können dabei auch personenbezogene Daten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Bewerbers oder Bieters (z.B. für die Kontaktaufnahme oder im Rahmen der Eignungsprüfung) erforderlich werden. Soweit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Vertragsbeziehung mit dem BZSt mitwirken, bitte ich daher, Ihnen dieses Informationsblatt zur Kenntnis zu geben. Im Übrigen verweise ich auf Artikel 14 Abs. 5 DSGVO.

5. - Empfänger der Daten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BZSt im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung sowie zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten. -
Seitens des BZSt beauftragte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO) entsprechend -
datenschutzrechtlicher Bestimmungen (beispielsweise IT-Dienstleister); -
hinzu kommen öffentliche Stellen und Institutionen bei gesetzlichen bzw. behördlichen -
Erfüllungspflichten. -

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Vertragsbeziehung verarbeitet, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Durchführung eines Vertrages umfasst.

Nach Entfallen des jeweiligen Verarbeitungs- und Nutzungszweckes gelten einschlägige gesetzliche bzw. vertragliche Aufbewahrungsfristen und Dokumentationspflichten (beispielsweise aus dem Handelsgesetzbuch oder der Abgabenordnung).

Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre nach vollständiger Vertragsabwicklung.

Bei Notwendigkeit der Erhaltung von Beweismitteln etwa im Rahmen gerichtlicher Verfahren wird auf folgende Speicherungsfristen hingewiesen:

Die Verjährungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), welche bei Vorhandensein eines gerichtlichen Titels bis zu 30 Jahren betragen können (§§ 195ff. BGB).

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Soweit für die Vertragsanbahnung und -abwicklung erforderlich, verarbeitet die Allgemeine Beschaffungsstelle auch personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels-, Gewerbe, Vereins- und Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr zulässigerweise von anderen Behörden oder von sonstigen Dritten berechtigt übermittelt werden.

9. Grundlage für die Bereitstellung Ihrer Daten, nur bei Direkterhebung (Artikel 13 DSGVO)

Im Rahmen der Vertragsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung einer Vertragsbeziehung und zur Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung das BZSt gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird es in der Regel nicht möglich sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.